

Brandenburger Aktionsplan

für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt



Landesverband AndersARTig

Lesben, Schwule, Bisexuelle & Trans* im Land Brandenburg



Brandenburg 2016 | Eine kurze Analyse

Am 9. Juni 2016 machte der Brandenburger Landtag mit großer Mehrheit den Weg frei für einen *Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Trans*phobie*. Die Regierung wurde beauftragt bis Ende 2017 ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und vorzulegen. Erstmals nach langer Zeit also befassen sich Landespolitiker_innen also in einem abgestimmten Prozeß mit den Bedürfnissen und vor allem mit den Rechten von LSBTIQ-Menschen.

Eine kontinuierliche politische Auseinandersetzung war längst überfällig. Statt einer gezielten Förderung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, herrschte im vergangenen Jahrzehnt in vielfältiger Weise Stagnation und Ratlosigkeit. Die Impulse, die von Seiten der LSBTIQ-Community gesetzt wurden, verhallten weitgehend ungehört im Raum. Die bestehenden Strukturen (hier auf Landesebene die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange) wurden im Ergebnis der letzten Jahre finanziell und damit in der öffentlichen Wahrnehmung geschwächt. Die ohnehin sichtbare Diskrepanz zwischen staatlichem Anspruch an die Leistungsfähigkeit dieser Koordinierungsstelle und der dafür zur Verfügung gestellten Mittel wurde somit verstärkt. Die bestehenden Strukturen und der allgemeine Organisationsgrad unserer queeren Community im Land Brandenburg hat dadurch Schaden erlitten.

Auf kommunaler Ebene ist das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im politischen Handeln nicht präsent. Allenfalls die Gleichstellungsbeauftragten befassen sich dann und wann mit dem Thema, wenn entsprechende Fragen oder Anlässe anstehen. Unsere Erfahrungen aus der LesBiSchwulen T*our, aber auch von regionalen CSD-Veranstaltungen zeigen, daß Städte und Gemeinden mehrheitlich wohlwollend, aber äußerst unsicher mit den genannten Themenkomplexen umgehen. Eine kontinuierliche Einbeziehung der Belange von LSBTIQ-Menschen in politisches und Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene ist nach unserer Kenntnis nicht feststellbar. Für Politik und Verwaltung sowohl auf Landesebene als auch in Landkreisen und kreisfreien Städten stellen wir fest, daß Wissen und Erkenntnisgrundlagen zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität weitgehend nur sporadisch vorhanden sind. Geschlechterpolitik bzw. Gender Mainstreaming erschöpfen sich in der Frage der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Sexualerziehung und Antidiskriminierungsansätze in Schule und Jugendhilfe bilden die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt nur unzureichend ab.

Lesben und Schwule aber vor allem Trans* und Inter*-Jugendliche finden sich nur mitgemeint oder gar nicht in den Unterrichtsinhalten wieder. Hinzu kommt, daß Themen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität fast ausschließlich isoliert von anderen Diskriminierungsmerkmalen pädagogisch aufbereitet werden. Ein Bewußtsein, daß Diskriminierung als gesamtgesellschaftliches Problem

**Eine Erklärung häufig verwendeter Fachbegriffe
finden Sie auf den Seiten
14 und 15**

nicht an den Grenzen definierter gesellschaftlicher Gruppen hält macht, ist nur rudimentär ausgebildet. Dadurch bleiben die Problemlagen von Menschen die ggf. von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, wie z.B. Migrant_innen oder Menschen mit Handicap, die LSBTIQ sind, unsichtbar. Bislang ist es nicht gelungen intersektionale Ansätze in der Bildungs- und Sozialpolitik hinreichend zu verankern, auch wenn wir anerkennen, daß sich grade in den letzten zwei Jahren in diesem Bereich etwas tut.

Die von der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange des Landes Brandenburg jährlich veröffentlichten Statistiken lassen mindestens erahnen, daß der Verfassungsanspruch der Gleichbehandlung mit der Lebensrealität vieler LSBTIQ-Menschen im Land Brandenburg nur wenig gemein hat. Trotz einer insgesamt positiven gesellschaftlichen Entwicklung in den letzten 25 Jahren gehören Diskriminierung und Ablehnungserfahrungen, gleich in welchen Lebensbereichen, für viele Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen zum Alltag. Insbesondere im ländlichen Raum überwiegt nach unserer Wahrnehmung ein diffuses Gefühl von Angst vor Ablehnung oder Andersbehandlung. Das hat negative Auswirkungen auf die persönliche Lebensqualität sowie die psychische und physische Gesundheit von LSBTIQ-Menschen. Übereinstimmend berichten LSBTIQ-Menschen von der Angst vor Ansehensverlust, Mobbing oder Diskriminierung. Wir sind der Ansicht, daß eine aktive und umfassende Gleichstellungspolitik im Hinblick auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität die aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Organisationen wie auch des Staates selbst erfordert. Politik hat in diesem Sinne eine Vorbildfunktion und qua Landesverfassung ohnehin die Pflicht, gesellschaftliche Phänomene wie Homo-, Bi- und Transphobie, Diskriminierung und vorurteilsmotivierte Kriminalität als gesamtgesellschaftliche Probleme ernst zu nehmen und in Abstimmung mit den vorhandenen Gruppen und Vereinen der LSBTIQ-Community eigene politische Aktivitäten zur Vermeidung und Verminderung dieser Probleme zu entwickeln.

Die Bestandsanalyse zu Aktivitäten und Projekten im Bereich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt zeigt deutlich auf, daß die derzeitigen Angebote bei weitem nicht ausreichen, um homo-, bi- und trans*-feindliche Einstellungen und Verhaltensweisen im Land Brandenburg substantiell und nachhaltig abzubauen.

Die nachfolgenden Forderungen und Vorschläge wurden von der großen Mehrheit der LSBTIQ-Gruppen und Vereine im Land Brandenburg gemeinsam diskutiert und erarbeitet. Sie haben den Zweck, die Entstehung des *Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Trans*phobie*, konstruktiv und kritisch zu begleiten und wichtige Impulse für eine moderne Emanzipationspolitik in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu setzen.

Mit ihnen sollen die bereits vorhandenen und vom Land Brandenburg geförderten Aktivitäten, z.B. die gleichstellungspolitischen Rahmenprogramme sinnvoll ergänzt werden, mit dem Ziel, einen umfassenden Prozeß der Auseinandersetzung mit Homo-, Bi- und Transphobie in der Gesellschaft sowie auf allen politischen Ebenen zu initiieren und einen positiven gesellschaftlichen Wandel hin zu Akzeptanz, Solidarität, Wertschätzung und vor allem Dialog zu bewirken und zu verstetigen.

1. Dialog & Sichtbarkeit fördern

Grundvoraussetzung für ein respektvolles Miteinander ist der Dialog zwischen LSBTIQ-Community und anderen Bereichen der Gesellschaft. Projekte wie z.B. die LesBiSchwule T*our, aber auch die verschiedenen CSDs im Land Brandenburg machen schwules, lesbisches, bisexuelles, trans*, inter* und queeres Leben sichtbar und erfahrbar. Sie verdeutlichen auf vielfältige Weise, daß LSBTIQ-Leben gleichermaßen in Stadt wie in Land stattfindet und zeigen zugleich auf, wie vielfältig LSBTIQ-Menschen sind. Auf diese Weise entstehen Plattformen, auf denen Menschen gleich welcher sexuellen oder geschlechtlichen Identität miteinander in Kontakt kommen können. Sie sind für den Emanzipationsprozeß sowie die Antidiskriminierungsarbeit unverzichtbare Bestandteile. Zugleich schließen sie bislang auch Menschen mit Handicap größtenteils aus, da vor allem finanzielle Ressourcen eine barrierefreie Gestaltung vielen Projekten verhindert.

Wir fordern daher:

1. Bestehende Projekte, die sich in konstruktiver Weise für die Förderung von Sichtbarkeit von LSBTIQ-Lebensweisen und den Dialog zwischen LSBTIQ-Community und Gesellschaft einsetzen, finanziell und fachlich stärker als bisher zu unterstützen.
2. In Kooperation mit geeigneten überregionalen Trägern der LSBTIQ-Community eigene Kampagnen zur Förderung der Sichtbarkeit von LSBTIQ-Lebensweisen sowie des gegenseitigen Verständnisses zu entwickeln, z.B. im Rahmen einer landesweiten Plakatkampagne.
3. Die kontinuierliche Partizipation von kompetenten Vertreter_innen der LSBTIQ-Community in Fachgremien auf Kommunal- und Landesebene zur Einbeziehung der Aspekte sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in das politische und Verwaltungshandeln.

2. Bildung & Aufklärung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt fördern und stärken

Wissen und Verständnis für die Vielfältigkeit sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, sowohl auf fachlich-inhaltlicher wie emotionaler Ebene, stellen das Fundament für das Verständnis und den souveränen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt dar. Dies ist vor allem im Rahmen einer modernen Sexualpädagogik und Antidiskriminierungsarbeit an den allgemeinbildenden Schulen besonders wichtig. Bildung und Aufklärungsarbeit in allen relevanten Gesellschaftsbereichen zu stärken, bildet aus unserer Sicht die Voraussetzung für ein gesellschaftliches Klima, in dem Wissen und Respekt an die Stelle von Vorurteil und Abwertung treten kann.

Wir fordern daher:

1. Bereits bestehende Projekte der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit finanziell und personell derart auszustatten, daß eine professionell fachliche und quantitative Leistungsfähigkeit dauerhaft gewährleistet werden kann.
2. Die Ausbildungs- und Studieninhalte für Lehrer_innen, Pädagog_innen, Erzieher_innen, Pflegekräfte und andere im Bereich der sozialen Arbeit tätige Fach- und Hilfskräfte derart zu gestalten, daß die Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt dauerhaft in die Lehr- und Studienpläne integriert sind.
3. Die Ausbildungs- und Studieninhalte für medizinisches Fach- und Hilfspersonal in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Senior_inneneinrichtungen derart zu gestalten, daß die Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt dauerhaft in die Lehr- und Studienpläne integriert sind.
4. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für bereits tätige pädagogische und medizinische Fachkräfte und Hilfskräfte in Schule, Jugendhilfe, Erwachsenenbildung, Pflege, Behinderteneinrichtungen und Krankenhäusern zu entwickeln und hinreichend zu fördern.
5. Die vorgenannten Punkte in Abstimmung mit der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange des Landes Brandenburg zu entwickeln und jährlich deren Wirksamkeit zu überprüfen.

3. Aufbau & Verfestigung von LSBTIQ-Selbsthilfestrukturen im ländlichen Raum

Mittel- und langfristig kann die Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexualen Trans*, Inter* und queeren Menschen im Land Brandenburg nur dann nachhaltig verbessert werden, wenn es gelingt, regionale Strukturen flächendeckend zu schaffen und dauerhaft zu verankern. Die bestehenden regionalen Strukturen, wie z.B. in der Uckermark, in der Lausitz und im Raum Potsdam, müssen gestärkt und für die Zukunft gesichert werden. Hierbei kommt aus unserer Sicht dem Land Brandenburg die Aufgabe zu, insbesondere die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange des Landes Brandenburg hinsichtlich ihrer finanziellen und personellen Ausstattung zu stärken, um den wachsenden Anforderungen auch in Zukunft ohne Einschränkung gerecht zu werden.

Wir fordern daher das Land Brandenburg, die Landkreise und kreisfreien Städte auf:

1. Die Förderung der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange entsprechend ihres derzeitigen bzw. in der Zukunft zu erwartenden Aufgabenspektrums anzuheben und in diesem Zuge die Förderung an vergleichbaren Netzwerken (z.B. Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg bzw. Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit) in Art und Umfang zu orientieren, sowie die Förderung zukunftssicher zu gestalten.
2. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden aufgefordert, für Projekte sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ausreichende finanzielle und sonstige Mittel zur Verfügung zu stellen und den Aufbau regionaler Koordinierungsstellen für LSBTIQ Belange sowie weiterer Selbsthilfestrukturen proaktiv zu befördern.
3. Die Kommunen werden aufgefordert, qualifizierte Ansprechpartner_innen für den Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in ihrer Verwaltung zu benennen.
4. Die Förderrichtlinien für bestehende soziale Beratungs- und Koordinierungsstellen in den Bereichen Bildung, Jugendhilfe, Pflege, Behinderteneinrichtungen und Krankenhäusern in kommunaler und freier Trägerschaft um die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu ergänzen und deren Einhaltung aktiv regelmäßig zu überprüfen.

4. Diskriminierung und vorurteilsmotivierte Kriminalität wirksam bekämpfen

Die Brandenburger Polizei hat bereits in der Vergangenheit einen erheblichen Schritt in Sachen Sensibilität für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queeren Menschen gemacht, indem sie einen Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen benannt hat. Unserer Erfahrung nach sind die Vorbehalte von LSBTIQ-Menschen, die Opfer vorurteilsmotivierter Taten geworden sind, der Polizei gegenüber nach wie vor hoch. Offiziell führt die Brandenburger Polizei keine eigene statistische Erhebung über Straftaten mit homo-, bi- oder transphobem Hintergrund durch. Von den Fällen, die uns zur Kenntnis gelangten, wissen wir, daß häufig nicht die notwendige Sensibilität in Bezug auf vorurteilsmotivierte Straftaten an den Tag gelegt wird. Dies führt dazu, daß sowohl Polizeibeamt_innen als auch die Opfer einer solchen Straftat den homo-, bi- oder transphoben Aspekt eines Übergriffes nicht richtig bewerten, oder aus Angst bzw. Unwissen oder Berührungsängsten verschweigen.

Wir fordern daher:

1. Die Brandenburger Polizei in Zusammenarbeit mit der LSBTIQ-Community sowie dem dortigen Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen für die Themenbereiche sexuelle und geschlechtliche Vielfalt kontinuierlich zu qualifizieren und zu sensibilisieren.
2. Die Ausbildung der Polizist_innen um den Bereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu ergänzen.
3. Strafverfolgungsbehörden, Opferberatungsstellen und Partnerorganisationen in Aufklärung und Beratung hinsichtlich der Themen homo-, bi- und transphobe Kriminalität zu informieren und qualifizieren.
4. Vertrauensbildende Maßnahmen innerhalb der LSBTIQ-Community des Landes Brandenburg aktiv zu befördern und zu unterstützen, mit dem Ziel, die Anzeigebereitschaft bei homo-, bi- und transphober Gewalt zu steigern.
5. Den Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen stärker als Partner der LSBTIQ-Community zu verorten und seine Zuständigkeiten innerhalb der Brandenburger Polizei zu erweitern.

5. Beratung, Vernetzung und medizinische Versorgung von LSBTIQ-Flüchtlingen ausbauen

Die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Geflüchteten, vor allem in Gemeinschaftsunterkünften des Landes Brandenburg ist prekär. Gewalterfahrungen sind oft beschriebene negative Begleiterscheinungen. Zugleich fehlen oder versagen Schutzkonzepte. Über das Fehlen solcher Konzepte hinaus, mangelt es auch bei Mitarbeiter_innen der Unterkünfte selbst oftmals an Sensibilität für die speziellen Bedürfnisse und Lebensrealitäten von LSBTIQ-Geflüchteten. So werden z.B. nach wie vor homosexuelle Paare bei der Unterbringung getrennt, oder es wird in Interviews die homosexuelle Orientierung bzw. Trans*Identität nicht ernstgenommen. Gerade diejenigen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. ihrer geschlechtlichen Identität nach Deutschland geflohen sind und dies als Asylgrund geltend machen wollen, erhalten so oftmals keine ausreichende Rechtsberatung. Gleichermaßen gilt für die medizinische Betreuung und Versorgung insbesondere von transgeschlechtlichen Geflüchteten.

Wir fordern daher:

1. Die Schaffung einer Gemeinschaftsunterkunft im Land Brandenburg für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Geflüchtete.
2. Die Qualifizierung der in den Unterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen beschäftigten Sozialarbeiter_innen, Wachschutz- und Verwaltungspersonal.
3. Die weitere Verfestigung bestehender Angebote für LSBTIQ-Geflüchtete, im Rahmen des Empowerment-Ansatzes.
4. Die Sicherstellung von psychosozialer Beratung und Unterstützung für LSBTIQ-Geflüchtete, insbesondere die Finanzierung notwendiger Sprachmittlung
5. Medizinische Betreuung und Versorgung von Trans* Geflüchteten unabhängig von deren Status zu gewährleisten.
6. Die Möglichkeit zu schaffen, daß Trans*Geflüchtete auch vor Abschluß ihres Asylverfahrens Vornamens- und Personenstandsänderung im Sinne des Transsexuellengesetzes beantragen können.

6. Wissensgrundlagen schaffen und erweitern

Hauptproblem unserer derzeitigen Arbeit stellt die Tatsache dar, daß es über die Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und queeren Menschen bislang nur ungefähre Kenntnisse, jedoch keine wissenschaftlich gesicherten Daten und Fakten für das Land Brandenburg gibt. Die politische und gesellschaftliche Argumentation basiert also häufig auf den persönlichen Erfahrungswerten aus Aufklärungsveranstaltungen oder der abzulesenden Problemlagen aus den Beratungsstatistiken der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange des Landes Brandenburg. Diese Daten bieten für sich gesehen bereits wichtige Anhaltspunkte für eine grundsätzliche Einschätzung der Lebenssituation von LSBTIQ-Menschen im Land Brandenburg, können aber eine wissenschaftlich gesicherte Grundlage keineswegs ersetzen. Insbesondere über trans* und inter* Personen liegen kaum oder gar keine Informationen vor, die eine allgemeine Einschätzung der Lage zulassen.

Wir fordern daher:

1. Mittel für die Realisierung einer wissenschaftlichen und repräsentativen Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwule, Bisexuellen, Trans*, Inter* und queeren Menschen im Land Brandenburg zur Verfügung zu stellen.
2. Mittel für eine Studie zur Untersuchung homo-, bi- und trans*-feindlicher Einstellungen unter Schüler_innen an den allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg zur Verfügung zu stellen.
3. Dafür zu sorgen, daß die polizeiliche Kriminalitätsstatistik Straftaten mit homo-, bi- und transphobem Hintergrund abbildet.

7. Landesverwaltung & Kommunalverwaltungen

Das Thema der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt ist naturgemäß eine Querschnittsaufgabe. Diese wird bislang in der Struktur der Landesverwaltung unserer Einschätzung nach nur unzureichend abgebildet. Für eine effiziente Zusammenarbeit sowohl der Verwaltungen untereinander als auch der Landesverwaltung mit den Akteur_innen der LSBTIQ-Community muß die bestehende Struktur angepaßt und der fachliche Austausch zwischen Ministerien und (nachgeordneten) Ämtern erheblich verbessert werden.

Aus diesem Grund fordern wir:

1. Die Errichtung eines zentralen Fachbereichs für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Ansprechpartner für verwaltungsinterne Fragen sowie die Kooperation mit Organisationen und als Ansprechpartner für die Zivilgesellschaft.
2. Die Errichtung entsprechender Kompetenzstellen und Ansprechpartner_innen für die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Landkreisen und kreisfreien Städten, als Ansprechpartner_innen für verwaltungsinterne Fragen sowie die Kooperation mit Organisationen und Ansprechpartner für die Zivilgesellschaft.
3. Die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter_innen der Landes- und Kommunalverwaltung zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.
4. Die Vergabe von Mitteln und Zuwendungen durch den neu zu schaffenden zentralen Fachbereich für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auf Landesebene.
5. Die Entwicklung von Qualitätsstandards zur Vergabe öffentlicher Mittel auf Landes- und kommunaler Ebene in Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange des Landes Brandenburg.
6. Die Realisierung dieser Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange als überregionaler Kompetenzstelle sowie dem Landesverbands AndersARTiG e.V. als Dachverband der LSBTIQ-Community im Land Brandenburg

8. Aktive Gleichstellungspolitik auf Bundesebene

Das Land Brandenburg soll sich auch weiterhin und verstärkt für die Gleichstellung von LSBTIQ-Menschen auf Bundesebene einsetzen. Die bislang auf diesem Gebiet unterstützten Bundesratsinitiativen begrüßen wir ausdrücklich und ermutigen alle beteiligten Akteur_innen in Politik und Verwaltung in der Forderung nach Akzeptanz, Gleichberechtigung und Respekt für LSBTIQ-Menschen sowohl in rechtlichen Fragen als auch in gesellschaftlichen Fragen nicht nachzulassen.

Wir fordern daher:

1. Eine aktive Lebensformenpolitik auf Bundesebene zu betreiben, die neben der eingetragenen Lebenspartnerschaft auch andere Formen des Zusammenlebens von Menschen würdigt und wertschätzt.
2. Die im Kindschaftsrecht weiterhin bestehenden Ungleichbehandlungen gleichgeschlechtlicher Paare insbesondere hinsichtlich der Adoption klar zu benennen und sich für eine Abschaffung dieser Diskriminierungen einzusetzen.
3. Jedwede durch Gesetze oder Vorschriften legitimierte Pathologisierung und Entwürdigung von Inter* und Trans* Personen zu benennen und für deren Abbau zu wirken.

9. Evaluation und Wirksamkeitsanalyse sichern

Jedwede Maßnahme in diesem Forderungskatalog bedarf zur dauerhaften Wirksamkeit einer kontinuierlichen Überprüfung ihrer Wirksamkeit und Wirkweise. Zugleich stellt die Evaluation eine Möglichkeit dar, das hier genannte Handlungskonzept weiter zu entwickeln und an künftige Entwicklungen und Problemstellungen anzupassen.

Das Land Brandenburg sowie die Kommunen werden daher aufgefordert:

1. Einen jährlichen qualifizierten Bericht über ihre Aktivitäten zur Umsetzung der im Bereich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt beschlossenen Maßnahmen zu erstellen und diesen in angemessener Weise dem Parlament sowie der Öffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.
2. Die LSBTIQ-Community zu einer jährlichen gemeinsamen Fachkonferenz einzuladen, um den Fortgang sowie auftretende Probleme bei der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zu diskutieren und Perspektiven für die Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zu entwerfen und zu verabschieden.

10. Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Jede der vorgenannten Forderungen soll unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen umgesetzt werden.

Das Land Brandenburg wird aufgefordert neben der bereits seit 2013 gestellten Forderung nach barrierefreier Gestaltung unserer Angebote auch die dafür notwenigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

11. Eingliederung in bestehende gleichstellungs-politische Aktivitäten

Das Land Brandenburg wird aufgefordert, das vorliegende Maßnahmenpapier in bereits bestehende gleichstellungspolitische Zielsetzungen zu integrieren und diese um die jeweiligen Aspekte sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu ergänzen.

Begriffserklärung

Die Regenbogenfahne

Internationales Symbol der LSBTIQ-Gemeinschaft, welches für Akzeptanz, Vielfältigkeit, Einschluß und Respekt gegenüber allen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Sexualität, steht.

Coming-out

(von Englisch „coming out of the closet“, wörtlich: „aus dem Kleiderschrank herauskommen“) bezeichnet zumeist den individuellen Prozeß, sich der eigenen homo-/bisexualen Identität oder eigenen Trans*geschlechtlichkeit bewußt zu werden und dies gegebenenfalls dem näheren sozialen Umfeld mitzuteilen.

Heterosexualität

Entstehung und erstmalige Verwendung des Konzeptes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; es bezeichnet - basierend auf der Annahme der Existenz nur zweier Geschlechter - die sexuelle Orientierung, bei der Menschen sich zum jeweils ‚anderen‘ Geschlecht sexuell und romantisch hingezogen fühlen.

Inter* / Intergeschlechtliche Menschen / Intersexuelle

Individuen, die von der Medizin nicht eindeutig als „Mädchen“ oder „Junge“ kategorisiert werden und stattdessen häufig zwangsläufig dem „männlichen“ oder „weiblichen“ Geschlecht zugeordnet werden, welches nicht selten lebenslange invasive medizinische Eingriffe und Behandlungen nach sich zieht.

Geschlechtsidentität

Bezeichnung für das Geschlecht, in dem jemensch lebt bzw. als das er_sie_es sich fühlt. Dieses muß nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen.

Trans*Menschen / Transgeschlechtliche Menschen

Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde oder/und deren Geschlechtsidentität oder Geschlechterausdruck ausgeschlossen wird von der Aufteilung aller Menschen in nur zwei Geschlechter (= Zweigeschlechter-System).

Cis*Menschen / Cisgeschlechtliche Menschen

Menschen, deren Geschlechtsidentität mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

LSBTIQ

Abkürzung welche für „Lesben“, „Schwule“, „Bisexuelle“, „Trans*“, „Inter*“ und „Queer“ steht.

Queer

Einstellung und/oder Selbstbezeichnung für Menschen, die Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Sexualität oder Beziehungsformen nicht (oder nicht ausschließlich) über die Kategorien Mann, Frau, männlich, weiblich, monogam, homo-, hetero- oder bisexuell definieren; im Englischsprachigen ursprünglich abwertende (und durchaus noch auf diese Weise verwendete) Bezeichnung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans* bzw. geschlechternonkonforme Menschen.

Pansexualität

Eine sexuelle Orientierung, die sich in ihrem Begehr nicht der weit verbreiteten Annahme, es gäbe nur zwei Geschlechter (Männer und Frauen), beugt. Bezeichnet entsprechend Menschen, die sich in alle Geschlechter verlieben können bzw. alle Geschlechter begehren können.

Schreibweisen

Mit Unterstrich wie in **Schüler_innen**
oder mit Asterisk wie in **Schüler*innen**
anstelle von **Schülerinnen und Schüler** oder **SchülerInnen**

Schreibweisen die alle Geschlechter bzw. Geschlechtsidentitäten sichtbar machen und anerkennen.

Impressum:

Herausgeber:

Landesverband AndersARTiG e.V.
Dortustraße 71A
14467 Potsdam

Kontakt:

Telefon: 0331 - 20 19 888
E-Mail: mail@andersartig.info
Internet: www.andersartig.info | www.lks-brandenburg.de

Photographien

Archiv des Landesverbands AndersARTiG e.V.

Graphische Gestaltung und Layout:



2. erweiterte Auflage
Potsdam, 12. Dezember 2016

Niemand darf wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden.

(Artikel 12, Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg)

